



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.05.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau einer Gerätehalle auf Fl.Nr. 3676/1, Zehntbergweg 29, Remlingen
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 - 2018
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Weiterleitung von zwei Bauanträge
 - 5.2 Termin Feldwegebesichtigung
 - 5.3 50-jähriges Einweihungsjubiläum der Kath. Kirche
 - 5.4 Besichtigung KiTa Remlingen

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.04.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Neubau einer Gerätehalle auf Fl.Nr. 3676/1, Zehntbergweg 29, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 27.03.2015, eingegangen am 30.03.2015, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen eine Halle mit den Abmessungen von 18,73 m x 10,00 m sowie einer talseitigen Wandhöhe von 4,00 m und flachgeneigtem Satteldach, die nach Angaben des Antragstellers der Unterbringung privater Geräte zur überwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung (Holzhacker, Wippsäge, Ackerfräse, Eggen, Seilwinde, Anhänger, Förderband, Kleingeräte sowie Brennholz) dienen soll.

Aufgrund der Ortsrandlage wurde zunächst das Landratsamt um Auskunft zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung des Grundstücks gebeten. Hierzu wurde vom Landratsamt mitgeteilt, dass sich das Grundstück im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB befindet. Dort sind gem. § 35 Abs. 1 BauGB sog. privilegierte Vorhaben sowie gem. § 35 Abs. 2 BauGB sonstige Vorhaben im Einzelfall zulässig.

Als Privilegierung käme ggf. die Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe in Frage; ob beim Antragsteller ein forstwirtschaftlicher Betrieb vorliegt, ist nicht bekannt.

Weiterhin kommt ein sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB in Betracht, sofern keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Die unter § 35 Abs. 3 BauGB aufgelisteten Beeinträchtigungen öffentlicher Belange liegen hier mit Ausnahme des § 35 Abs. 3 Nr 1 BauGB nicht vor. Gem. Nr. 1 liegt eine Beeinträchtigung dann vor, wenn das Vorhaben den Festsetzungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, da der Flächennutzungsplan für dieses Grundstück den Nutzungszweck GE (= gewerbliche Nutzung) vorsieht, laut Angaben des Antragstellers jedoch eine private Nutzung für die eigenen wald- und forstwirtschaftlichen Aktivitäten geplant ist.

Die Erschließung kann als gesichert beurteilt werden, da eine ausreichende Zufahrt besteht, bei einer Gerätehalle kein Bedarf für Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung besteht und das anfallende Oberflächenwasser im Wege der Versickerung entsorgt werden könnte.

Im Ergebnis wird auf die dargelegte bauplanungsrechtliche Ausgangssituation verwiesen und der Bauantrag dem Marktgemeinderat zur Entscheidung über das baurechtliche Einvernehmen vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2015 elektronisch zugestellt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 - 2018

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2014 – 2018 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 – 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2015 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Weiterleitung von zwei Bauanträge

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Marktgemeinderat von zwei kurzfristig eingegangenen Bauanträgen. Nachdem nicht alle Mitglieder des Marktgemeinderates zur heutigen Sitzung erschienen sind, ist die Erweiterung der heutigen Tagesordnung zur Beschlussfassung über die beiden Bauanträgen nicht möglich. Das Einverständnis des Gremiums vorausgesetzt, werden die bereits von der VGem-Verwaltung vorgeprüften Bauanträge an das Landratsamt Würzburg zur weiteren Sachbehandlung weitergereicht. Die Beschlussfassung erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt keine Einwände gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise.

TOP 5.2 Termin Feldwegebesichtigung

Sachverhalt:

Der Termin für die Besichtigung der sanierungsbedürftigen Feldwege findet am Freitag, 15.05.2015 um 16.00 Uhr statt (Treffpunkt Feuerwehrhaus) statt. Teilnehmen können die Mitglieder des Marktgemeinderates und Vertreter der Jagdgenossenschaft.

Der Marktgemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis.

TOP 5.3 50-jähriges Einweihungsjubiläum der Kath. Kirche

Sachverhalt:

Die Katholische Kirche lädt die Mitglieder des Marktgemeinderates zu ihrem 50-jährigem Einweihungsjubiläum am 27.06. – 28.06.2015 ein.

Der Marktgemeinderat nimmt die Einladung zur Kenntnis.

TOP 5.4 Besichtigung KiTa Remlingen

Sachverhalt:

Die Evang. Kirchengemeinde Remlingen lädt die Mitglieder des Marktgemeinderates zur Besichtigung der KiTa am Donnerstag, 21.05.2015 ein.

Der Marktgemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer